



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V - 65j09-02-17/001  
Digitalisierung der Anerkennungsprämie

Empfänger:  
Städte und Gemeinden  
Landesverbände der Hilfsorganisationen

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Frau Doreen Wassermann  
Durchwahl (06 11) 353 1495  
Telefax: (06 11) 353 1426  
Email: doreen.wassermann@hmdis.hessen.de

Zur Kenntnis:  
Regierungspräsidien  
Landkreise

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum Juli 2021

Hessischen Städtetag  
Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Hessischer Landkreistag

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.  
Hessische Landesfeuerweherschule

Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail

## **Digitalisierung der Anerkennungsprämie Stand der Einführung und weitere Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Sachstand bei der Digitalisierung des Antragsverfahrens zur Anerkennungsprämie informieren, auf wichtige Verfahrensschritte hinweisen und Ihnen einen Ausblick für die weitere Umsetzung geben.

Die Hessische Landesregierung hat die Anerkennungsprämie im Jahr 2011 für Feuerwehrangehörige und im Jahr 2017 für Mitglieder des hessischen Katastrophenschutzes eingeführt. Seitdem stellt sie einen Meilenstein in der ohnehin



umfangreichen Ehrenamtsförderung im Brand- und Katastrophenschutz dar und hat sich zur Würdigung langjährigen Engagements bewährt.

Seit dem 1. Januar 2021 ist es nunmehr möglich, die Anträge elektronisch zu stellen und auch medienbruchfrei zu bearbeiten. Hierfür steht Ihnen in FLORIX eine Schnittstelle zur Datenübertragung in das System der ekom21 zur Verfügung. So können die Anträge elektronisch bearbeitet und an das für Sie zuständige Regierungspräsidium übermittelt werden. Zudem wurde eingeführt, dass Geehrte ihre Bankdaten über ein Portal direkt an das Regierungspräsidium übermitteln können.

Die ersten Monate der Einführung haben gezeigt, dass hier noch Informationsbedarf besteht. Gerade im Hinblick auf das Ende der Übergangsfrist für die Einreichung von papierbasierten Anträgen zum 30. Juni 2021 soll nun auf die wichtigsten Punkte eingegangen werden.

#### Teilnahme am digitalen Verfahren

Damit Sie die über die FLORIX-Schnittstelle übertragenen Daten auch in civento-Land bearbeiten und freigeben können, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang. Diesen erhalten Sie auf Antrag bei der ekom21.

Gleichzeitig ist dem zuständigen Regierungspräsidium die Vereinbarung gem. Art. 26 DSGVO unterschrieben zu übersenden.

Erst dann wird der Zugang freigeschaltet und die digitale Antragstellung möglich.

Die entsprechenden Unterlagen sind Ihnen mit Schreiben vom 18. Januar 2021 bereits zugegangen. Sollte dennoch Bedarf bestehen stehen auf der Homepage für die Anerkennungsprämie Feuerwehr unter: <https://feuerwehr.hessen.de/digitalisierung-erkennungspraemie> bzw. für die Anerkennungsprämie Katastrophenschutz: <https://feuerwehr.hessen.de/digitalisierung-erkennungspraemie-katastrophenschutz> zahlreiche Informationen bereit. Zudem finden Sie dort die zur Teilnahme am Verfahren erforderlichen Unterlagen.

Sofern Sie noch keinen Zugang beantragt und die Vereinbarung nach Datenschutzgrundverordnung unterschrieben haben, wird auf den Ablauf der

Übergangsfrist zum 30. Juni 2021 hingewiesen. Danach ist es nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich, Anträge in Papier den Regierungspräsidien vorzulegen. Ein fehlender Zugang erfüllt diesen Tatbestand nicht.

#### Nutzung der FLORIX-Schnittstelle

Seitens der Fa. Dräger wurde im Jahr 2020 eine Schnittstelle zum Antragsportal entwickelt und in FLORIX eingebunden. Zu Beginn des Jahres kam es hier zu Fehlern in der Übertragung, ohne dass der Nutzer hierauf einen Hinweis erhalten hätte. Die Störung konnte zeitnah behoben werden.

Sollten Sie davon betroffen sein, können und haben Sie den Antrag nicht parallel in Papier gestellt, ist zur weiteren Antragsbearbeitung eine erneute Antragstellung notwendig. Sprechen Sie dazu im Vorfeld bitte Ihr zuständiges Regierungspräsidium an. Die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten und eventuelle Mehrarbeit bitte ich zu entschuldigen.

Während der ersten Monate mit der Schnittstelle ist aufgefallen, dass einige für die Antragstellung wichtige Informationen nicht übertragen werden. Deshalb wurden in FLORIX Pflichtfelder nunmehr hinterlegt. Diese betreffen die Anrede, das Verleihungsdatum und den Rahmen der Veranstaltung.

#### Datenübertragung Schnittstelle FLORIX⇔civento

Seit der Bereitstellung der Schnittstelle und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft wurden schon mehr als 500 digitale Anträge über FLORIX initiiert. Damit ist jedoch nicht gleichzeitig der tatsächliche Antrag beim Regierungspräsidium eingegangen. Vielmehr ist es auf Seiten der Gemeinde erforderlich, über den Zugang civento-Land den Antrag zu bearbeiten, ggf. fehlende Daten zu ergänzen und im letzten Schritt den Antrag freizugeben und damit offiziell zu stellen. Erst dann liegt der Antrag dem Regierungspräsidium zur weiteren Bearbeitung vor. Aus Datenschutzgründen ist diese Container-Lösung vorgeschrieben. Dieses Freigabeverfahren entspricht im Übrigen dem zuletzt genutzten papierbasierten Verfahren.

Die ersten Monate seit Inbetriebnahme der FLORIX-Schnittstelle haben gezeigt, dass diese für die Übertragung von Antragsdaten vielfach genutzt wurde. Mit der Weiterleitung in das System der ekom21 werden die Anträge der jeweiligen Gemeinde zugewiesen.

Um sie dort zu bearbeiten und den Antrag an das Regierungspräsidium zu stellen, ist jedoch ein Zugang zu civento-Land erforderlich. Liegt dieser nicht vor, bleibt der Antrag unbearbeitet und wird nicht übersandt.

Diese Vorgaben scheinen nicht überall bekannt zu sein und aufgrund dieses Umstands häufen sich die Anfragen bei den Regierungspräsidien, die in diesen Fällen dann keine Rückmeldung zum Bearbeitungsstand geben können. Dies kann durch die Beantragung eines eigenen Zugangs Ihrerseits gelöst werden.

#### Städte/Gemeinden und civento-Land

In der Anfangszeit wurde eine Vielzahl digitaler Anträge unvollständig an die Regierungspräsidien weitergegeben. Beispielsweise fehlen Verleihungstermine, Dienstzeiten oder andere für die weitere Antragsbearbeitung erforderliche Daten.

Hier wurde durch die ekom21 nachgebessert und eine Plausibilitätsprüfung hinterlegt, die auf fehlende Eintragungen hinweist. Sobald alle Eintragungen vorgenommen worden sind, kann der Antrag durch die von der Gemeinde beauftragten Person freigegeben werden.

Seitens der Regierungspräsidien erfordert die Nachbearbeitung der Datensätze einen enormen Zeitaufwand und Bedarf vieler Nachfragen. Dies kann in einigen Fällen zu einer Verzögerung bei der Antragsbearbeitung führen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis, denn ohne diese Nachfragen können die Anträge nicht abgeschlossen und Ihnen die für die Ehrung erforderlichen Unterlagen nicht übersandt werden.

#### Übermittlung von Bankdaten

Mit der Digitalisierung der Anerkennungsprämie wurde das Verfahren zur Mitteilung der Bankdaten ebenfalls digitalisiert. Am Tag der Verleihung erhalten die Geehrten neben der Urkunde auch ein Schreiben mit Zugangsdaten für ein Online-Portal. Über dieses können die Bankdaten übermittelt werden. Zur Erleichterung ist auf jedem Schreiben ein QR-Code abgedruckt, der einen noch einfacheren Zugang zum Portal ermöglicht.

Sobald die Daten übermittelt wurden, ist der Link geschlossen und eine weitere Anmeldung nicht möglich. Über die erfolgreiche Übertragung der Bankdaten wird die oder

der Geehrte nach der Übermittlung informiert. Deshalb ist es nicht erforderlich und auch nicht möglich, diesen Vorgang zu wiederholen. Wird es dennoch versucht, wird mit einem Hinweistext darauf hingewiesen, dass der Link nicht mehr aktiv ist. Bei den Betroffenen wird nun fälschlicherweise der Eindruck vermittelt mit der Übertragung hätte etwas nicht geklappt. Dies führt zu vermehrten Nachfragen bei den Regierungspräsidien und damit zu zeitintensiven Einzelprüfungen von Anträgen.

Wenn beim Aufruf des Links und der Übertragung der Bankdaten keine Fehlermeldung angezeigt wird, ist diese erfolgreich umgesetzt. Bitte sensibilisieren Sie Ihre Feuerwehrangehörigen dahingehend, der Übertragung der Daten zu vertrauen und nur bei konkreten technischen Problemen entweder auf die Kundenhotline der ekom21 oder die Regierungspräsidien zuzugehen.

### Antragstellung

Die Frist für die Antragstellung wurde in diesem Jahr vom 31. März auf den 30. April 2021 verlängert. Vor dem Start der nächsten Antragsphase möchten wir Sie bitten, dringende Anträge innerhalb der nächsten vier Wochen, spätestens bis zum 6. August 2021 zu stellen.

Danach wird es aufgrund dringender technischer Anpassungen einen Antragsstopp geben, der bis 30. September 2021 gilt. Auch danach bitten wir Sie, die Drei-Monats-Frist für Verleihungen gemäß Nr. 4 Abs. 6 des Erlasses über die Verleihung einer Anerkennungsprämie des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen sowie Ehren- und Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen zu beachten.

### Workshop

Die in den einzelnen Punkten beschriebenen Probleme können zu Unsicherheiten im Umgang mit der digitalen Antragstellung führen. Hier möchten wir Ihnen einen Workshop anbieten, in dem Sie Ihre Fragen an die ekom21 und uns stellen können. Im Hinblick auf eine dauerhafte Umsetzung der digitalen Antragstellung im Ehrungsbereich würden wir uns über eine rege Teilnahme freuen.

Sofern in Ihrer Gemeinde Interesse an einem solchen Workshop besteht, schicken Sie eine E-Mail mit der möglichen Personenzahl an: [ehrunge@hmdis.hessen.de](mailto:ehrunge@hmdis.hessen.de). Aktuell ist geplant, den ersten Workshop im Juli 2021 anzubieten.

Gern stehen wir Ihnen bei der Umsetzung mit Rat und Tat zur Seite.

Bei **technischen Fragen** hilft Ihnen der Kundenservice der ekom21 gerne weiter.

Diesen erreichen Sie unter:

Telefon: 0641/9830-3999

E-Mail: [kundenservice@ekom21.de](mailto:kundenservice@ekom21.de)

Bei **Fragen zum Erlass** erreichen Sie uns unter:

Telefon: 0611/353-1495, Frau Wassermann

E-Mail: [ehrunge@hmdis.hessen.de](mailto:ehrunge@hmdis.hessen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



( Dr. Tobias Bräunlein )